

Handbuch Sozialwissenschaften der Politik
Jürgen Habermas (Hrsg.)
Markus Pöschke-Ludwig, Wolfgang Götzel

POLITIK

Forschung und Wissenschaft

Band 31

LIT

Markus Porsche-Ludwig, Wolfgang Gieler,
Jürgen Bellers (Hg.)

Handbuch Sozialpolitiken der Welt



LIT

Umschlagsillustration: cfm (talk)

Layout: Elke Molkenthin
mo.tif visuelle kunst | www.mo.tif.de



Gedruckt auf alterungsbeständigem Werkdruckpapier entsprechend
ANSI Z3948 DIN ISO 9706

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der
Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind
im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

ISBN 978-3-643-10987-3

© LIT VERLAG Dr. W. Hopf Berlin 2013

Verlagskontakt:

Fresnostr. 2 D-48159 Münster

Tel. +49 (0) 2 51-620 320 Fax +49 (0) 2 51-23 19 72

E-Mail: lit@lit-verlag.de <http://www.lit-verlag.de>

Auslieferung:

Deutschland: LIT Verlag Fresnostr. 2, D-48159 Münster

Tel. +49 (0) 2 51-620 32 22, Fax +49 (0) 2 51-922 60 99, E-Mail: vertrieb@lit-verlag.de

Österreich: Medienlogistik Pichler-ÖBZ, E-Mail: mlo@medien-logistik.at

Schweiz: B + M Buch- und Medienvertrieb, E-Mail: order@buch-medien.ch

INHALTSVERZEICHNIS

Vorwort	13
Abkürzungsverzeichnis	15

SOZIALPOLITIKEN DER LÄNDER

ÄGYPTEN	
Jan Claudius Völkel	41
ALBANIEN	
Bettina Hofmann	47
ALGERIEN	
Stefanie Wischnat	54
ANDENSTAATEN – PERU, BOLIVIEN, EKUADOR	
Johannes Winter	60
ANGOLA	
Rainer Grajek	82
ANTIGUA UND BARBUDA	
Matthias Gerrit Arens	88
ARGENTINIEN	
Stefanie Wischnat	90
ARMENIEN	
Tessa Hofmann	96
AUSTRALIEN	
Marco Flemming	101
BAHRAIN	
Michael Schmidmayr	105
BANGLADESCH	
Wolfgang-Peter Zingel	110
BARBADOS	
Erdem Köygülü	116
BELGIEN	
Ive Marx	118

BHUTAN	
Wolfgang-Peter Zingel	124
BOSNIEN UND HERZEGOWINA	
Katalin Hahn	129
BOTSWANA	
Markus Mess	135
BRASILIEN	
Rüdiger Zoller	137
BRUNEI DARUSSALAM	
Holger Warnk	142
BULGARIEN	
Michael Meznik	146
CHINA	
Jia Lin & Markus Porsche-Ludwig	152
DÄNEMARK	
Julia Schilling	161
DEMOKRATISCHE REPUBLIK KONGO	
Fee Wolkenar	167
DEUTSCHLAND	
Nils Goldschmidt & Peter Hammerschmidt	173
DSCHIBUTI	
Fabian Kunde	180
EL SALVADOR	
Ümithan Yağmur	183
ESTLAND	
Aksel Kirch	185
FINNLAND	
Patrizia Aurich & Birgit Pfau-Effinger	189
FRANKREICH	
Dominik Grillmayer	196
GABUN	
Markus Mess	201
GAMBIA	
Markus Mess	203

GEORGIEN

Simon Gelaschwili 205

GRIECHENLAND

Oliver Schwarz 209

GROßBRITANNIEN

Raphael Bak 214

GUYANA

Michel Dylong 219

HONDURAS

Ümithan Yağmur 223

INDIEN

Pierre Gottschlich 225

INDONESIEN

Thomas Werthmann & Patrick Ziegenhain 230

IRAN

Ece Kuzulu & Suayyip Calis 235

IRLAND

Thomas Noetzel 241

ISLAND

Jana Windwehr 246

ISRAEL

Thomas Prenzel 250

ITALIEN

Stefan Köppl 255

JAMAICA

Matthias Gerrit Arens 260

JAPAN

Conrad Philipp & Khulan Berkh 263

JEMEN

Markus Mess 269

KAMBODSCHA

Dirk Löhr 272

KAMERUN

Markus Mess 277

KANADA

Anja Krog 278

KAP VERDE

Wolfgang Gieler 281

KASACHSTAN

Irfan Haslak 283

KIRGISTAN

Alexander Wolters 294

KOLUMBIEN

Johannes Bottländer 300

KOMOREN

Michel Dylong 306

KOREA

Conrad Philipp 309

KOSOVO

Violetta Hagen 316

KROATIEN

Julia Preuss 321

KUBA

Matthias Gerrit Arens 325

LAOS

Anke Timmann 328

LIBANON

Karolin Sengebusch 334

LIECHTENSTEIN

Wilfried Marxer 338

LITAUEN

Janina Matuiziene 343

LUXEMBURG

Ursula Köstler 347

MADAGASKAR

Rebecca Miltsch 352

MALAYSIA

Markus A. Kirchschrager 358

MALEDIVEN

Wolfgang-Peter Zingel 364

MALI

Claudia Bothe 369

MALTA

Wolfgang Gieler & Laura Lotte Laloire 372

MAROKKO

Bruno Muñoz-Pérez 377

MAURETANIEN

Claudia Bothe 386

MAZEDONIEN

Wolfgang Gieler & Kirsten Danner 389

MEXIKO

Angelika Golonka & Samantha Sawass 394

MONGOLEI

Anna-Katharina Plach 400

MONTENEGRO

Jens Becker 405

MOSAMBIK

Rainer Grajek 413

MYANMAR

Hans-Bernd Zöllner 420

NAMIBIA

Christian Franken 424

NEPAL

Clemens Spiess 427

NEUSEELAND

Jessica Dehmer 433

NIGERIA

Wolfgang Gieler 436

NORWEGEN

Stein Kuhnle 438

OMAN

Markus A. Kirchschrager 444

ÖSTERREICH

August Österle 450

OSTTIMOR

Janina Pawelz 455

PAKISTAN

Thomas Lehmann 461

PANAMA

Christian Franken 467

PARAGUAY

Johannes Bottländer 469

PHILIPPINEN

Niklas Reese 475

POLEN

Dieter Bingen 480

QATAR

Markus A. Kirchschrager 486

RUMÄNIEN

Marian Preda 492

RUSSLAND

Jakob Fruchtmann 498

SAMBIA

Ann-Kathrin Feckler 509

SAO TOME UND PRINCIPE

Wolfgang Gieler 507

SAUDI-ARABIEN

Ingrid El Masry 511

SCHWEDEN

Renate Minas 517

SCHWEIZ

Ueli Mäder 522

SERBIEN

Michael Sauer 526

SIERRA LEONE

Monique Poggendorff 534

SINGAPUR

Wolfgang Gieler & Heike Harting 539

SLOWAKEI

Viera Wambach 544

SOMALIA

Carsten Goerge 548

SPANIEN

Andreas Baumer 553

SRI LANKA

Steffen Bitterling 557

SÜDAFRIKA

Anja Krog 563

REPUBLIK SUDAN UND REPUBLIK SÜD-SUDAN

Karl Wohlmuth 567

SURINAME

Michel Dylong 580

SWASILAND

Moritz Klein 584

SYRIEN

Salam Said 586

TAIWAN

Chia-Ho Lin & Markus Porsche-Ludwig 595

TANSANIA

Xanthipi Karzis 600

THAILAND

Markus A. Kirchschrager 607

TIBET

Klemens Ludwig 612

TRINIDAD UND TOBAGO

Erdem Köygülü 614

TSCHAD

Julia Karolina Lis 615

TUNESIEN

Annika Grün 621

TÜRKEI

Wolfgang Gieler..... 624

TURKMENISTAN

Sevgi Dönmez Maç & Suayyip Calis..... 630

UGANDA

Anja Krog..... 640

UKRAINE

Martin Brand..... 643

UNGARN

Wolfgang Gieler & Linda Hölscher 648

URUGUAY

Johannes Bottländer 653

VENEZUELA

Dario Azzellini..... 659

VEREINIGTE ARABISCHE EMIRATE

Christian Koch..... 665

VEREINIGTE STAATEN VON AMERIKA

Florian Groß..... 670

VIETNAM

Kerstin Priwitzter 676

WEIßRUSSLAND

Andrej Russakowitsch..... 681

ZIMBABWE

Sandra Güttler..... 686

AutorInnenverzeichnis 693

Kontinentalkarten..... 703

SCHWEIZ

UELI MÄDER

In der Schweiz sind wichtige sozialpolitische Einrichtungen erst in der zweiten Hälfte des zwanzigsten Jahrhunderts entstanden. Sie weisen im internationalen Vergleich viele Vorteile auf. Als vorbildlich gilt vor allem die Alters- und Hinterbliebenenversicherung (AHV). Sie wird aus allen Einkommen finanziert und funktioniert beinahe wie eine Grundsicherung.

Der Sozialstaat steht aber auch in der Schweiz unter großem Legitimationsdruck. Davon zeugen derzeit intensive Debatten über die Rentenversicherung, den Arbeitsmarkt, das Gesundheitswesen, die Familienpolitik und die Sozialhilfe. Von Wissenschaft und Politik werden mehr Transparenz und neue sozialpolitische Perspektiven erwartet. Sozialpolitik verstehe sich als umfassende Gesellschaftspolitik. Sie reicht weit über die materielle Sicherheit hinaus.

Wohlstandstyp

In der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts erlebten in der Schweiz breite Bevölkerungskreise, wie sich der materielle Wohlstand ausbreitete. Das wirtschaftliche Wachstum und der Ausbau des Sozialstaates trugen wesentlich dazu bei. Die soziale Sicherheit erwies sich als entscheidende zivilisatorische Errungenschaft. Sie ermöglichte eine Teilhabe vieler Menschen an den gesellschaftlichen Errungenschaften. Das änderte sich mit den rezessiven Einbrüchen der 1970er Jahre. Seither nehmen die Erwerbslosen zu und die realen verfügbaren Einkommen ab. Zudem orientiert sich das relativ gute System der sozialen Sicherung an Voraussetzungen, die immer weniger zutreffen: An Vollbeschäftigung, an standardisierten Erwerbsbiographien sowie an traditionellen Familien und Lebensverläufen. Nebst Alleinerziehenden nehmen auch die Anteile alter und allein lebender Menschen zu. Der soziale Wandel vollzieht sich in raschem Tempo. Die Geschwindigkeit verunsichert. Sie beschleunigt den sozialen Ausschluss. Rund zehn Prozent der Bevölkerung sind kaum in der Lage, für ihre existenziellen Bedürfnisse aufzukommen. Immer mehr sind auf finanzielle Unterstützung angewiesen. Prekäre Arbeits- und Wohnsituationen betreffen vorwiegend Haushalte mit Kindern, Menschen mit Behinderungen sowie ältere oder schlecht qualifizierte Erwerbslose.

Das Schweizer Wohlfahrtsregime ist liberal, konservativ und sozialdemokratisch geprägt. Im Vordergrund steht das kausale Versicherungsprinzip. Für die wesentlichen Risiken wie Alter, Arbeitslosigkeit, Krankheit oder Invalidität gibt es je eigene Versicherungen. Alle Bürgerinnen und Bürger bringen mit ihren Beiträgen die Mittel für den Risikoausgleich auf. Rechtsansprüche garantieren den Leistungsbezug. In der Regel muss keine Bedürftigkeit nachgewiesen werden. Anders verhält es sich bei der Sozialhilfe. Sie ist final konzipiert. Hilfe soll erlangen, wer Hilfe benötigt. Das Netz kommt zum Tragen, wenn die vorgelagerten Sozialversicherungen nicht (mehr) greifen. Nach Erwin Carigiet und Michael Opielka (2006) kennzeichnet ein weiches garantistisches Wohlfahrtsregime die Schweiz. Wer dazu gehört, verfügt über universalistische Teilhaberechte.

Im Zentrum des garantistischen Regimes steht die AHV. Sie gewährt allen alten Menschen das Existenzminimum; zusammen mit möglichen Ergänzungsleistungen,

die nur Personen beantragen können, die von Leistungen der AHV oder Invalidenversicherung abhängig sind. Die Finanzierung der AHV geschieht weitgehend paritätisch über Lohnbeiträge von Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Wer viel verdient, bezahlt entsprechend mehr. Die maximalen Leistungen der AHV machen jedoch bloß das Doppelte der minimalen aus. Das bringt eine Umverteilung mit sich. Die AHV wurde nach dem Zweiten Weltkrieg eingeführt. Viel umfassender, aber ungleicher sind die Leistungen der Pensionskassen. Sie orientieren sich als zweite Säule der sozialen Sicherung an der Höhe der Erwerbseinkommen. Eine dritte Säule, das private Sparen, liegt privatisiert im Ermessen der Einzelnen. 1972 scheiterte der Versuch, anstelle der drei Säulen eine einheitliche Volkspension einzuführen. Sie hätte den sozialen Ausgleich erheblich gefördert. Wie eine Kopfsteuer funktioniert die Krankenversicherung. Die Anspruchsberechtigten bezahlen im Wesentlichen gleich hohe Prämien. Staatliche Vergünstigungen sind, über Steuern finanziert, für die unteren und mittleren Einkommen möglich. Die Krankenkassen verlangen hohe Selbstkostenbeiträge (*Franchise* und Selbstbehalt). Ein Obligatorium besteht erst seit 1996.

Kennzahlen

Die Schweiz hat eine tiefe Staatsquote. Sie liegt bei rund 35 Prozent (2009) des Bruttoinlandprodukts (BIP). Relativ niedrig sind auch die Sozialausgaben. Mit Soziallast- und Sozialleistungsquote umschreibt das Bundesamt für Statistik (BFS) das Verhältnis der Leistungen und Einnahmen der Sozialversicherungen zum BIP. Das Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) geht teilweise von anderen Zahlen aus als das BFS.

Tabelle 1

2008	BSV Gesamtrechnung Sozialversicherungen	BFS Gesamtrechnung Soziale Sicherheit
Gesamteinnahmen*	151	154
Gesamtausgaben*	124	144
davon Sozialleistungen*	111	134
Sozialleistungs- bzw. -ausgabenquote	20.5 Prozent	26.4 Prozent

Quelle: BSV 2010; BFS 2011. Anmerkung: * = in Mrd. CHF.

Die Entwicklung der Sozialausgabenquote erweckt den Anschein eines Ausbaus des umverteilenden Sozialstaats. Die Quote sagt allerdings wenig über die Umverteilungswirkungen aus. Die Ordnungspolitik fragt, welche (staatliche oder private) Institution was organisiert. Dabei interessiert auch die ökonomische Effizienz. Aber wie steht es um die soziale Ungleichheit? Welche ökonomischen Risiken werden mit welcher Solidarleistung und Umverteilung wie ausgeglichen? So lautet die entscheidende Frage nach der sozialen Gerechtigkeit.

Zu Beginn der 1980er Jahre umfassten die Sozialausgaben gut 15 Prozent des BIP. Zwanzig Jahre später lagen sie bei 25 Prozent. Laut Peter Streckeisen (2010) geht der Anstieg auch auf Ausgaben für private Einrichtungen obligatorischer Versicherungen zurück. Es handelt sich dabei um Pensions- und Krankenkassen. Für die soziale Sicherheit gab die Schweiz im Jahr 2008 knapp 144 Milliarden CHF aus. Die gesamten

Einnahmen betragen gut 154 Milliarden CHF. Rund 60 Milliarden CHF Sozialausgaben fielen auf die Pensions- und Krankenkassen. Der Anstieg der Sozialquote ergibt sich aus den obligatorisch gewordenen Privatversicherungen. Ohne sie würde sich die Schweiz auch heute noch unter dem Niveau der angelsächsischen Länder (ca. 20 Prozent des BIP) bewegen.

Die soziale Sicherheit finanziert sich zu 55 Prozent über das Umlageverfahren, das die erste Säule der Alterssicherung kennzeichnet. Die laufenden Einnahmen decken hier die aktuellen Ausgaben. Anders verhält es sich beim Kapitaldeckungsverfahren, das bei der zweiten Säule zum Tragen kommt. Bei den Pensionskassen finanzieren individuell angesparte Kapitalien die Ausgaben. Das Kapitaldeckungsverfahren kommt für 27 Prozent der sozialen Sicherheit auf. Nur 13 Prozent ergeben sich aus den staatlichen Steuereinnahmen, vier weitere Prozent aus den übrigen Einnahmen. Das Umlageverfahren beinhaltet bei der AHV auch Umverteilungsmechanismen zu Gunsten einkommensschwacher Gruppen. Im Gegensatz dazu tendiert das für die private Vorsorge typische Kapitaldeckungsverfahren dazu, soziale Ungleichheit zu erhalten oder zu verstärken. Die Krankenkasse ist beim Umlageverfahren aufgeführt. Sie enthält allerdings kaum solidarische Mechanismen. Der Anteil der Sozialausgaben, die über ein Umlageverfahren mit Solidarmechanismen finanziert werden, sank zwischen 1975 und 2007 von 52 Prozent auf 41 Prozent. Das Finanzkapital der Schweizer Sozialversicherungen besteht zum größten Teil aus Reserven der beruflichen Vorsorge (2009: 598,9 Milliarden CHF). Das übrige Kapital teilen sich vor allem die Unfallversicherung und AHV (2008: 39,0 Milliarden CHF bzw. 38,4 Milliarden CHF). Die Wertgewinne der Jahre 2003 bis 2007 wurden durch den Verlust an Anlagen auf dem Finanzkapitalmarkt (v.a. Berufliche Vorsorge) zu einem großen Teil rückgängig gemacht.

Seit dem Jahr 2005 gibt die Schweiz, gemessen am Brutto-Inlandprodukt, weniger Geld für die soziale Sicherheit aus. Im Jahr 2008 sind die Einnahmen der Sozialversicherungen mit 3,4 Prozent wiederum stärker gestiegen als die Ausgaben (2,7 Prozent) von insgesamt 124 Milliarden Franken (2008). Und die Sozialleistungsquote ist von 22,3 Prozent (2005) auf 20,5 Prozent (2008) gesunken. Das bedeutet, dass sich die soziale Sicherheit selbst finanziert und die Anteile der Ausgaben am Bruttoinlandsprodukt rückläufig sind. Dieser Befund mag erstaunen, denn populistisch geführte Debatten erwecken immer wieder den trügerischen Anschein, die soziale Sicherheit ließe sich kaum mehr finanzieren. Sie unterschlagen den Überschuss der Einnahmen. Und sie vernachlässigen, wie die Renten rentieren und über Konsumausgaben viel Arbeit schaffen. Die sozialen Leistungen sind aber vor allem aus menschlichen Gründen wichtig. Sie sollten auch die vielfältigen Lebenslagen berücksichtigen. Finanzielle Mittel sind genügend vorhanden. Was fehlt, sind der politische Wille zur Umverteilung und der gesellschaftliche Konsens.

Aktuelle Politik

Seit 1989 steigt die soziale Ungleichheit in der Schweiz stark an. Die Vermögen der 300 Reichsten stiegen (trotz Einbußen durch die Finanzkrise) von 86 Milliarden im Jahr 1989 auf 470 Milliarden Franken im Jahr 2009. Wobei die Hälfte der Reichen durch Erbschaften reich geworden ist. Zehn Prozent der Erben erhalten drei Viertel der Erbschaften. Und von den gut 40 Milliarden Franken, die 2010 vererbt wurden, erhielten Millionäre mehr als die Hälfte. Oligarchische Prozesse unterlaufen so meritokratische. Schweizer Banken verwalten über 4.000 Milliarden Franken private Vermögen. Gut die Hälfte davon kommt aus dem Ausland. Mit einem Marktanteil

von 27 Prozent ist die Schweiz der größte *Offshore*-Finanzplatz der Welt. Ein *Offshore*-Finanzplatz ist eine Steueroase mit hoher Vertraulichkeit, aber wenig Aufsicht und Regulierung. Dabei erweist sich die politische Stabilität als zentral; zusammen mit der Verschwiegenheit und Bereitschaft der Banken, Steuerflucht und Steuerhinterziehung zu erleichtern.

Die Schweiz nimmt auch bei den direkten Investitionen im Ausland mit 632 Milliarden Franken weltweit den vierten Platz ein. Und schweizer Investoren spielen auf dem internationalen Markt für *Hedgefonds* eine zentrale Rolle. *Hedgefonds* verfolgen eine spekulative Anlagestrategie. Sie gehen für hohe Gewinne hohe Risiken ein. Jeder siebte Franken, der in London oder New York in *Hedgefonds* fließt, kommt aus der Schweiz. Die Schweiz ist also ein enorm reiches Land, doch mit der Verteilung hapert es. Der angelsächsische Marktliberalismus verdrängt den politischen Liberalismus, der Kapital und Arbeit noch als gleichwertig betrachtete. So vollzieht sich schon seit einigen Jahren ein Umbau vom Keynesianischen Wohlfahrtsstaat zum neoliberalen „*Post-Wohlfahrtsstaat*“. Das zeigt sich in der Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik. Ein Ziel ist die Aktivierung jener, die öffentliche Unterstützungsleistungen erhalten. Als Leitsatz gilt: Fördern und fordern. Damit entstehen neue Kontrollen und Sanktionen; etwa in der Arbeitslosen- und Invalidenversicherung. Und wer Sozialhilfe bezieht, erhält die Auflage, Gegenleistungen zu erbringen. Sonst drohen Kürzungen oder Wegfall von Leistungen.

LITERATUR

BFS (2011): Statistischer Sozialbericht Schweiz 2011, Neuenburg: BFS.

BSV (2010): Schweizerische Sozialversicherungsstatistik 2010. Bern: BSV.

Carigiet, Erwin; Mäder, Ueli; Opielka, Michael; Schulz-Nieswand, Frank (2006): Wohlstand durch Gerechtigkeit. Deutschland und die Schweiz im sozialpolitischen Vergleich (Zürich: Rotpunkt).

Mäder, Ueli; Aratnam, Ganga Jey; Schilliger, Sarah (2010): Reichtum in der Schweiz (Zürich: Rotpunkt).

Siebert, Corinne; Schmassmann, Hector; Mäder, Ueli (2004): Die Familienpolitik in der Schweiz. In: Eidgenössisches Departement des Inneren (Hrsg.): Familienbericht (2004). Strukturelle Anforderungen an eine bedürfnisgerechte Familienpolitik (Bern) EDI, S. 108–139.

Streckeisen, Peter (2010): Helvetische Mythen. Wie der private Sozialstaat verklärt wird. In: *Telegraph*. Ostdeutsche Zeitschrift 120/121 2010, S. 161–168.

Wyss, Kurt (2007): Workfare. Sozialstaatliche Repression im Dienste des globalisierten Kapitalismus (Zürich), Edition 8.